

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
10 (1863)**

29 (21.7.1863)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-524029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-524029)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1863. Dienstag, 21. Juli. **N^o. 29.**

Bekanntmachungen.

1) Nachdem die diesjährigen Impflisten aufgestellt sind, werden die in der Stadtgemeinde (Stadt und Stadtgebiet) wohnenden Eltern resp. Vormünder und Pfleger aller im Jahre 1862 nach dem 1. März geborenen, sowie aller älteren aber bei der vorigjährigen Impfung noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpften Kinder hiemit aufgefordert, bis zum 15. August d. J. auf dem Rathhause durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, daß die betr. Kinder mit Erfolg geimpft sind.

Nach Ablauf dieses Termines werden ärztliche Bescheinigungen über geschene Impfungen nur noch in den demnächst zur öffentlichen Impfung anzusetzenden Terminen von dem Impfarzte entgegengenommen, welchem für Nachsicht der Scheine und Eintragung der geschene Impfung in die betreffenden Listen in Gemäßheit Regierungsbekanntmachung vom 13. April 1862 für jedes Kind eine Gebühr von 2¹/₂ gr. begleicht. (1863 Juni 26.)

2) Gefunden: 1 Spaten, 1 Tuch 1 Schüssel.

Stadtrath.

Sitzung vom 17. Juli 1863.

Es fehlten: Secretair Driver, Appellationsrath B ö d e k e r, Buchhalter W i c h m a n n, Kaufmann B. F o r t m a n n, Bäcker W e s s e l s.

1. Wurde beschlossen, den seit Ostern d. J. interimistisch als Lehrer eingetretenen Schulamtsandidaten L ü s c h e n bei der Heiligengeistsschule und F r e r i c h s bei der Vorschule eine monatliche Vergütung von 20 Thln. zu bewilligen.

2. Wurden zum Voranschlag der Gemeindecasse für 1863/64 zu S. 35 der Ausgabe 15 Thlr. 10 gr. 3 sw. nachbewilligt (Gehalt des mit dem 14. April d. J. aus dem hiesigen Schuldienste ausgetretenen Lehrers L a h r s s e n für die Zeit vom 1—14. April d. J.)

3. Burden zum Voranschlag der Cassé der Mittel- und Volksschulen pro 1863/64 zu S. 30 der Ausgabe 7 Thlr. 15 gr. nachbewilligt. (Bergütung für Heizung und Reinigung der Schullocalitäten für den Lehrer Böse an der Heiligengeistsschule pr. Monat April d. J.)

Gemeinderath.

Sizung vom 17. Juli 1863.

1. Wurde an die Stelle des (cfr. pag. 105 des diesj. Gemeindeblattes) zum Hülfsschäger bei der Schätzung der Gang- und Triebwerke in Wind- und Dampfmühlen gewählten Oberbauinspektors Röben, welcher aus dienstlichen Rücksichten die Wahl abgelehnt hatte, der Fabrikant A. Schulze hieselbst gewählt.

2. Von Großherzoglicher Regierung war dem Magistrat kürzlich eröffnet:

nachdem der Entwurf einer Wasserordnung für die Geesdtrichte von der Commission vollendet sei, habe Großherzogliches Staatsministerium es für angemessen erachtet, denselben als Commissionse Entwurf drucken zu lassen und über denselben die gutachtliche Erklärung von Bevollmächtigten aus den bei der Erlassung des Gesetzes interessirten Districten des Landes in derselben Weise einzuziehen, wie dies seiner Zeit bei der Deichordnung geschehen sei, auch die Regierung beauftragt die Wahl der Bevollmächtigten durch die Amts- bezw. Gemeinderäthe der Städte vornehmen zu lassen.

Im Ganzen seien 27 Bevollmächtigte zu wählen und zwar je 2 von den Amträthen der Aemter Oldenburg, Rastede, Westerstede, Delmenhorst, Wildeshausen, Bechta, Steinfeld, Damme, Cloppenburg, Lönningen und Friesoythe, je 1 von den Amträthen der Aemter Jever und Barel, sowie von den Gemeinderäthen der Städte Oldenburg, Jever und Barel. Die Wahl sei von sämmtlichen — nicht blos von den bei der Erlassung des in Rede stehenden Gesetzes interessirten — Mitgliedern der Amts- bezw. der Gemeinderäthe vorzunehmen und die Wählbarkeit weder an einen bestimmten Wohnsitz noch an den Besitz eines nicht deichpflichtigen Grundstücks gebunden.

Nach Mittheilung des Vorstehenden ward vom Gemeinderath als Bevollmächtigter Seitens der Stadt der Stadtdirector Wöbken gewählt.

3. Zur Bornahme einer nach dem Erachten des Magistrats in Folge des Gewerbegesetzes, der Aenderung der Gränzen, der im Personal der Hülfssbeamten und Gemeindediener eingetretenen Aenderungen und verschiedener anderer Punkte wegen nothwendigen

Revision des Statuts l. der hiesigen Stadtgemeinde, wurden in die zu diesem Zwecke nach Art. 73 §. 1 der Gemeindeordnung zu bildende Commission der Kaufmann J. Schäfer und L. W. Meiersbach gewählt.

4. Wie bereits früher mitgetheilt, ist in der Sitzung des Gemeinderaths vom 5. März d. J. genehmigt, daß zur Deckung bedeutender von der Armencaße verwandter Vorschüsse in dem öffentlichen Verkauf der von Döhtrup'schen Grundstücke von Seiten der Armencommission bis zu 1195 Thlr. Courant geboten werde, es ist in Folge dessen jenes Grundstück zum Preise von 960 Thlr. Gold für die Armencaße angekauft und auf diese Weise, da außerdem nur wenige Angaben erfolgt werden, für beinahe die ganze, 680 Thlr. betragende Forderung der Armencaße Deckung erworben.

In Folge der Erwerbung dieses Grundvermögens war nun eine Ergänzung des Einnahme-, wie des Ausgabevoranschlags der Armencaße pro 1863/64 erforderlich geworden, und solche vom Magistrat ad 25 Thlr. Pachtgelder — es sind einige Wohnungen an Arme unentgeltlich überlassen — zur Einnahme und für nothwendige Reparaturen, Abgaben zc. ad 71 Thlr. zur Ausgabe beantragt.

Vom Gemeinderath ward die beantragte Ergänzung des Voranschlags genehmigt, derselbe hielt es jedoch für wünschenswerth, das von Döhtrup'sche Grundstück baldmöglichst wieder zu veräußern und beschloß um desfällige Vorschläge zu bitten.

Allerlei.

Voranschlag für die Casse des Gymnasiums zu Oldenburg für 1863.

§.	Einnahme.	Cour.		
		Thlr.	gf.	sw.
1.	Capitelrente 44 Thlr. 14 gf. $8\frac{1}{6}$ sw. Gold, die Krone zu 9 Thlr. 6 gf.	48	21	9
2.	Zinsen:			
	44,694 Thlr. 29 gf. 2 sw. Gold Capital zu 4% Gold — 1787 Thlr. 24 gf. (die Krone zu 9 Thlr. 6 gf.)	1958	2	—
	7000 Thlr. Gold Capital zu $3\frac{1}{2}$ % = Gold 245 Thlr. (do.)	268	10	—
	8225 Thlr. Courant Capital zu 4%	329	—	—
3.	Miethe für das vormals Kühlsen'sche Haus.	50	—	—
4.	Schulgeld	3700	—	—
5.	Schulprogramme	22	—	—
	Summa	6376	3	9

Ausgabe.		Cour.	Thlr.	gf.	fw.
1. A. Gehalte.					
1. der ordentlichen Lehrer.					
a.	Rector Bartelmann	1400	Thlr.		
b.	Conrector Hagena	1100	"		
c.	Collaborator Lübben	1000	"		
d.	Dr. Meinardus	700	"		
e.	" Burmeister	800	"		
f.	" Temme	900	"		
g.	" Laun	700	"		
h.	Lehrer Breier	400	"		
i.	" Müller	500	"		
		7500			
2. der Nebenlehrer.					
a.	Zeichnenlehrer Willers	185	Thlr.		
b.	Gefanglehrer Grosse	90	"		
c.	Turnlehrer Mendelssohn	125	"		
		400			
2. B. Geschäftskosten.					
1.	Calefactor	60	Thlr.	—	gf.
2.	Physical. Apparate incl. Stockstrom's Gehalt	50	"	—	"
3.	Zur Verfügung des Rectors	137	"	15	"
4.	Ferien-Dectionen	40	"	—	"
5.	Programme zc.	50	"	—	"
6.	Turnanstalt	112	"	15	"
7.	Dinte	15	"	—	"
8.	Fenerung	145	"	—	"
9.	Schulprovisor u. baare Auslagen	70	"	—	"
10.	sonstige Ausgaben	70	"	—	"
11.	Baufkosten	200	"	—	"
12.	Abgaben	50	"	—	"
		1000			
	Summa	8900			
Vergleichung.					
	Einnahme	6376		3	9
	Ausgabe	8900		—	—
	Fehlbetrag	2523		26	3

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.